

## Bekanntmachung Nr. 106

### 1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Wilster für das Haushaltsjahr 2010

Auf Grund des § 80 der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Ratsversammlung vom 15. September 2010 und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

#### § 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge gegenüber bisher	
	EUR	EUR	EUR	nunmehr festgesetzt auf EUR
1. im Verwaltungshaushalt				
die Einnahmen	90.300		6.544.300	<b>6.634.600</b>
die Ausgaben	680.400		10.009.800	<b>10.690.200</b>
2. im Vermögenshaushalt				
die Einnahmen	2.830.400		1.807.000	<b>4.637.400</b>
die Ausgaben	2.830.400		1.807.000	<b>4.637.400</b>

#### § 2

Es wird neu festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen von bisher 1.094.500 EUR auf **1.150.000,- EUR** davon innere Darlehen 0,- EUR.

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am 07.10.2010 mit einer Festsetzung des Gesamtbetrages der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf 1.150.000,- EUR erteilt.

Wilster, den 14.10.2010

gez. Schulz  
Bürgermeister

#### Veröffentlicht

Wilster, den 22.10.2010

Amt Wilstermarsch  
Der Amtsvorsteher  
Sievers